

Zusagen aus dem HFA vom 23.11.2021

Es wird folgendes zugesagt:

- Mitteilung, wann Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bekannt waren

Antwort:

Die nun im Rahmen der Deckung der üpl. Ausgabe bei den Personalausgaben herangezogenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer haben sich im Laufe des Monats September ergeben. Eine endgültige Aussage, ob unterjährig entstandene Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer tatsächlich auch am Jahresende Bestand haben werden bzw. bis zum Ende des Jahres möglicherweise durch Inabgangstellungen wieder kompensiert werden, konnte erst Ende Oktober / Anfang November tatsächlich eingeschätzt werden. Daher war es möglich, die Mehreinnahmen auch zur Deckung einzusetzen.

- aktueller Stand der unbesetzten Stellen

Ergänzung per Email vom 25.11.2021 von Herrn Klostermann:

- Mitteilung des aktuellen Standes der Personalkostenausgaben zum Stichtag 30.11.21
Wann und in welchem Umfang werden die Leistungsprämien ausgezahlt?
- Mitteilung der Anzahl der aktuell tatsächlich unbesetzten Stellen (unbesetzte Stellen abzüglich aktuelle Nachbesetzungsverfahren und Elternzeitvertretungen).
- Anzahl der Elternzeitvertretungen gibt es aktuell?
- Mitteilung des Gesamtumfanges der Honorare für externe Kräfte (bspw. Corona-Testungen) aus dem Haushalt unter Angabe der Haushaltsstellen und Grundlage in der vorläufigen Haushaltsführung (Stadtratsbeschlüsse)

Antwort:

Lt. Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2021 wurden im DK 0200 - Personalausgaben insgesamt 26.100.000 Euro für 2021 zur Verfügung gestellt. Das Anordnungssoll im Deckungskreis 200 liegt mit Stand 28.11.2021 bei einer Summe von 24.940.352,23 €. Hierin enthalten sind die Auszahlungen für 11/2021 der Tarifbeschäftigten incl. der Jahressonderzahlung und die Auszahlungen für 12/2021 für die Beamten. Damit stehen zum heutigen Tage noch 1.125.755,28 Euro zur Verfügung.

Demgegenüber stehen aber noch im Dezember zu leistende Zahlungen im Deckungskreis 200, die eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100.000 € notwendig machen.

Hierzu zählen die Zahlungen Entgelt Dezember 2021 an die Beschäftigten in Höhe von ca. 1.650.000,00 €. Die Zahlungen nach § 18/18a TVöD (Leistungsorientierte Bezahlung - LOB) für die Tarifbeschäftigten sind gemäß aktueller Dienstvereinbarung zum LOB im Monat Dezember 2021 fällig. Hierfür werden 271.285,06 € benötigt.

Im Deckungskreis 200 sind auch die Beschäftigungsentgelte für Honorarvereinbarungen enthalten. Diese Art der Ausgaben fallen nur in 2 Haushaltstellen an: Volkshochschule und Musikschule:

33300.416100 (Beschäftigungsentgelte Musikschule)

Ansatz 2021: 123,267,00 €

35000.416100 (Beschäftigungsentgelte Volkshochschule)

Ansatz 2021: 125.163,00 €

Stellenplan 2021

Im Bereich Stadtverwaltung (ohne Regiebetrieb) waren im Stellenplan 2021 Teil C insgesamt 466,74 Stellen geplant. Tatsächlich besetzt waren zum 30.06.2020 insgesamt 399,87. Damit ergibt sich für den Teil des Stellenplanes ohne Regiebetrieb eine **Differenz von 66,87 Stellen**.

Diese Differenz erklärt sich aufgrund nachstehender Punkte:

- Im Planungszeitraum bestehen ca. **200 Teilzeitverträge**, welche fast ausschließlich von den Mitarbeitenden befristet für 1 oder 2 Jahre abgeschlossen werden. In den einzelnen Haushaltsstellen addiert ergeben diese befristeten Arbeitsreduzierungen ca. **21 Planstellen**. Diese 21 Planstellen können wegen bestehender Verträge mit den Mitarbeitenden nicht nachbesetzt oder für anderweitige Besetzungen verwendet werden.
Die Personalkosten werden mit der reduzierten Arbeitszeit angesetzt.
- Ca. **33 Bestandsstellen**, die im Stellenplan 2021 geplant waren, waren zum 30.06. tatsächlich aber nicht mehr oder noch nicht wieder besetzt. Gründe hierfür sind:
 - Planstellen, die aufgrund Elternzeitvereinbarungen nicht besetzt waren (Mitarbeiter in Elternzeit behalten für den Zeitraum ihrer Elternzeit immer eine Planstelle, aber ohne Berechnung von Personalkosten)
 - Planstellen, die 2021 geplant waren, aber aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter nicht mehr besetzt waren und auch zum 30.06. noch keine Nachbesetzung erfolgen konnte (2020 und 2021 gab es vor allem aufgrund der Pandemie Verzögerungen bei Stellenbesetzungsverfahren; daher auch die geringeren Personalkosten im Jahr 2020).
- Ca. **13,35 Stellen** waren im Stellenplan 2021 **neu** geplant:
 - Hierbei handelt es sich um Stellen, die aufgrund neuer Aufgaben bzw. Entscheidungen zu planen waren - siehe die im Vorbericht Stellenplan 2021 genannten Stellen wie z. B. Beauftragter für Menschen mit Migrationshintergrund (Änderung Hauptsatzung); 3 Stellen in der Ausländerbehörde aufgrund Stellenbedarf und neuer Aufgaben; Erzieher in Kitas wg. zusätzlichem Bedarf usw.
 - 4 Stellen von Mitarbeitenden, die in die Freizeitphase **Altersteilzeit** eingetreten sind und deren Nachbesetzung erforderlich ist. Gemäß den Empfehlungen des Thüringer Innenministeriums vom 08.12.2000 zur haushaltsmäßigen Behandlung der Altersteilzeitarbeit ist eine Planstelle vom Beginn bis zum Ende der Altersteilzeit mit 0,5 Vollzeit besetzt (bei Teilzeitstellen entsprechend Hälfte der Stellenzahl). Dies bedeutet, dass im Jahr des Abschlusses des Altersteilzeitvertrages die Planstelle der Person vom Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der Freizeitphase halbiert ist. Ist mit dem Übertritt in die Freizeitphase eine Nachbesetzung erforderlich, so ist eine neue Planstelle aufzunehmen. Damit kann während der Freizeitphase diese Position mit max. 1,5 Planstellen berücksichtigt sein (0,5 beim Mitarbeiter Altersteilzeit und 1,0 als Nachbesetzung). Die 0,5 Planstelle Altersteilzeit erhält dann für das Jahr der Beendigung der Freizeitphase einen entsprechenden kw-Vermerk.